



Merseburgische Blätter.

Zehnter Jahrgang. 1. Juni.

**Gottesgerichte (Gottesurteil, Orda-
lien) des Mittelalters.**

Der Glaube, daß Gott eine specielle Aufsicht über seine Welt führe und namentlich die Tugenden und Sünden jedes Einzelnen pünktlich beaufsichtige, war so ziemlich ein allgemeiner. Daraus entspann sich die Folgerung, daß in allen Fällen, wo der menschliche Richter für Schuld oder Unschuld, Recht oder Unrecht satzsame Beweise nicht auffinden könne, die ewige Gerechtigkeit niemals zögern werde, durch ein augenblickliches Wunder die Wahrheit unfehlbar kund zu geben.

Leider bestärkte die Verbreitung des Christenthums diesen Aberglauben allerwärts. — Die Schlaueit und consequent fortschreitende Herrschucht des Klerus fand darin eine neue Quelle für Ansehen und Wirksamkeit. In seine Hand wurden die Vorbereitungen zu den meisten Ordaalien gegeben. Von diesen Vorbereitungen hing es mehrentheils ab, ob ein Wunder sich kund geben oder der Beschuldigte und Verdächtige für schuldig erkannt werden sollte.

Bei keiner Nation waren diese sogenannten Gottesgerichte so sehr in Schwung, wie bei den Deutschen. Die unglückseligen Prozesse gegen Zauberer und Hexen kamen dazu und vermehrten ihre Zahl bis ins Unglaubliche. Tausende von Unschuldigen wurden die Opfer dieser Barbarei vieler Jahrhunderte.

Dem kanonischen Rechte gebührt vorzüglich die Ehre, den Gottesurtheilen allmählig ein Ende gemacht zu haben, indem es für Ablehnung des Verdachts zc. andere Mittel und namentlich den Reinigungseid einführte und zum gesetzlich kräftigen Statut erhob. Die

Verbreitung des römischen Rechts vollendete die Vertilgung der Gottesgerichte und veredelte die Rechtspflege. Leider nicht, ohne mit einer neuen Barbarei die Menschheit zu schänden. Das römische Recht verordnete die Tortur (Folter), die anfänglich nur gegen Leibeigene angewendet, später gegen Alle als ein Mittel zu Entdeckung der Wahrheit gebraucht wurde. Sie schändete drei Jahrhunderte, mordete Tausende von Unschuldigen, war ein teuflisches Mittel in der Hand der Unvernunft, des Despotismus und richterlicher Willkühr bis tief in das 18. Jahrhundert hinein. Die bei den Deutschen vorzüglich üblichen Gottesurteil waren: Die gerichtlichen Zweikämpfe, bei welchen der Besiegte stets für schuldig erklärt wurde. Kaum dürften die Duelle unserer Zeit (außergerichtliche Zweikämpfe) von der gesunden Vernunft für eine weniger große Barbarei gehalten werden. — Die Feuerprobe. Dabei mußte der Beklagte entweder über eine glühende Pfugschaar, glühende Kohlen zc. mit bloßen Füßen gehen, oder ein glühendes Eisen einige Schritte weit mit bloßen Händen tragen, oder nackt, nur mit einem in Wachs getränkten Hemd bekleidet, durch ein großes Feuer langsam wandeln. Jede Verletzung, welche das Feuer verursachte, wurde als Zeichen der Schuld betrachtet. — Die Wasserprobe. Arme oder Beine wurden in kochendes Wasser getaucht. Wer sie nicht wieder unbeschädigt herausbrachte, der wurde für schuldig erkannt. Die Probe im kalten Wasser (das Hexenbad) wurde größtentheils nur gegen diejenigen angewendet, welche man der Hexerei beschuldigte. Die Unglücklichen wurden auf das Wasser hingelegt; schwammen

sie oben, so waren sie schuldig. — Die Hexenwage. Man wog die Unglückliche; war sie zufällig sehr leicht, so erklärte das Gericht sie für eine Hexe. — Der geweihte Bissen. Ein Geistlicher gab einen solchen unter vielen Verwünschungen dem Angeklagten in den Mund; wer ihn nicht hinunter schlucken konnte, oder nachher Uebelkeiten und Schmerzen davon empfand, der war schuldig. — Die Probe des heiligen Abendmahls. Vorzüglich unter Geistlichen und Mönchen üblich. Wurde der Angeklagte nach dem Genusse desselben bald krank oder starb er gar, so war seine Schuld unbezweifelt. — Das Kreuzgericht. Man stellte den Kläger und den Beklagten mit kreuzweis ausgestreckten Armen eine Zeitlang unter das Kreuz. Wer von Beiden zuerst die Arme bewegte oder sinken ließ, der hatte Unrecht. Oder man führte den Beklagten zu irgend einer Reliquie, legte zwei Würfel, wovon einer mit einem Kreuz bezeichnet war, unter ein Tuch u. c.; zog der Beklagte den Würfel mit dem Kreuz hervor, so war er frei, andernfalls schuldig. — Das Bahrrrecht. Den Leichnam des Ermordeten legte man auf eine Bahre. Der angebliche Mörder mußte ihn berühren, und vorzüglich die Hand auf die Wunden legen. Floß Blut aus denselben oder schäumte der Mund, oder veränderte sich und zuckte der Leichnam, so wurde der Beklagte als sein Mörder bestraft. — Das Scheingehn. Die abgehauene Hand eines Ermordeten mußte der angebliche Mörder berühren. Zuckte dieselbe oder veränderte sie die Farbe u. c., so war damit der Mord erwiesen.

Bestätigten nicht die Geschichte und Denkmale die Wahrheit, so mußte man solchen Unsinn für Märchen und böshafte Erfindung müßiger Scribenten halten.

Einen der berühmtesten Gottesgerichtsakte erzählt Pitaval in seiner Sammlung merkwürdiger Criminalrechtsfälle der Franzosen und Julius Scaliger in seinem Buch gegen Cardanus. Die Pariser Melodramendichter verbrauchten diesen Stoff zu einem Drama, welches alle Länder der Erde mit Theilnahme und Stauern sahen, obgleich die Einführung eines Hundes als Darsteller auf die Bühne die Kritik anwidern und der dramatischen Kunst ein Greuel seyn muß.

Wer kennt nicht den

Gottesgerichtskampf des Ritters Macaire mit dem Hunde des Aubry de Montdidier im Jahre 1371!

Unter König Karl's V. adeliger Leibwache war Ritter Aubry de Montdidier der Liebling von Allen. Sein Freund, Ritter Macaire, beneidete ihn ob der Gunst des Königs und erpaßte die günstige Gelegenheit, als sie einst ganz allein im Walde von Montargis wandelten, den Beneideten unversehens zu morden und zu verscharren. Macaire ging unbefangen an den Hof zurück. Niemand ahnete, auf welche Weise der unglückliche Aubry verschwunden war. Einige Tage später kommt dessen Hund, abgemagert, heulend, heißhungrig zu einigen Bekannten, sättigt sich und entrinnt wieder. Mehrere solcher Besuche erregten Aufmerksamkeit. Man folgte dem Hunde in den Wald, fand ihn auf dem Erdhaufen über der Leiche seines Herrn und setzte diese in geweihter Erde bei. Also war Aubry ermordet worden. Aber wer war der Mörder? — Plötzlich sprang eines Tages der Hund auf Macaire, der im dicksten Gewirre von Rittern und Hofleuten ihm bemerklich geworden war. Erwürgt hätte er ihn ohne den Beistand der Kameraden. Die Wiederholung und immer wüthendere Hestigkeit des sonst so sanften Thieres gegen Macaire erweckten endlich auch beim Könige Verdacht. Seinen dringenden Fragen setzte Macaire standhaftes Leugnen entgegen. Der König beschloß, durch einen Gottesgerichtskampf zwischen Ritter und Hund die Wahrheit zu enthüllen.

Schranken wurden auf der Insel Notre-Dame gezogen, Tribunen errichtet für König und Hof, Kampfrichter ernannt, die königlichen Banner ausgehängt, Trompeter und Pauker bestellt, das Zeichen zum Angriffe zu geben und dem Sieger ein Victoria zu blasen.

Ein Faß ohne Boden und Deckel war auf den Kampfplatz gerollt. Darin wurde der Hund an einer Jägerschleife festgehalten, bis Macaire, mit leichtem Schild und einer Keule bewaffnet, ihm gegenübertrat. Die Trompeten ertönten, die Schnur löste sich, und wüthend sprang der Hund von Montargis auf seinen Gegner ein, der mit einem Keulenschlage ihn vernichten konnte. Aber das gewandte

Thier umtobte den Ritter so lange mit Scheinangriffen und Seitensprüngen, bis er ihn irre geführt hatte, unversehens ihm an die Brust sprang, sich festbiß, ihn niederwarf und erwürgt hätte, wenn nicht die Kampfrichter den um Gnade Flehenden von ihm befreit hätten. Maccaire gestand nun Alles und küßte am Galgen für sein schändliches Verbrechen.

In Romanzen und Liedern wurde die Ritterthat des Hundes gefeiert und des Himmels Gerechtigkeit gepriesen.

Wunderbare Rettung aus dem Rauchen eines Tigers.

Die Sicherheit vor Raubthieren wissen wir in Deutschland so wenig zu schätzen, als die Gesundheit unseres Klima's; so wenig als ein Mensch bei gesundem Leibe den Werth der Gesundheit ganz zu würdigen vermag. Zwar giebt es noch einige Bären in Tyrol; sie wohnen aber so hoch oben in der Schnee- und Eisregion der dortigen Alpen, daß sie nie in die Nähe der Menschen kommen. Ja, wir wüßten gar nicht, daß sie da hausten, kämen sie nicht manchmal einem verwegenen Gemsenjäger zu Gesichte. Zwar verirrt sich manchmal ein Wolf aus den preussischen oder polnischen Wäldern in unser Vaterland; dies ist aber äußerst selten der Fall, und immer sind die Jäger so schnell hinter ihm her, daß wir eher den Tod des Unthieres, als seine Anwesenheit erfahren.

Ganz anders ist es in südlichen Ländern, z. B. im heißen Ostindien. Wo dort die Menschen nicht gerade haufenweise wohnen, ist es äußerst gefährlich, seinen Weg durch die Dickichte zu nehmen, welche Jungle heißen und von Rohr- und Schilfkarten gebildet werden. Löwen, Tiger und Büffel trifft man dort häufig.

Bei der Verfolgung des Tigers (Königstiger) ist der Elefant ein wackerer Gehilfe des Menschen. In einem solchen Falle entwickelt er seine Scharfsicht und seinen Muth im höchsten Grade. Seine Sorgfalt für seinen Reiter geht so weit, daß er mit seinem Rüssel Aeste abreißt, unter denen er selbst ohne das geringste Hinderniß weggehen könnte, von denen er aber merkt, daß sie an den Haudah (so nennt man den Sitz, welchen man für einen oder ein Paar Menschen auf dem Rücken des Elefanten anbringt) anstoßen würden.

— Wenn dieser einen Tiger wittert, was in ziemlicher Entfernung der Fall ist, so stößt er einen gellenden Schrei aus und verräth dadurch das gefährliche Thier. Macht dasselbe wirklich einen Anfall auf ihn, so hebt er den Rüssel hoch in die Höhe; denn erreicht der Tiger diesen, so ist es um den Elefanten geschehen. Die Sprünge, welche der Tiger beim Angriffe macht, sind erstaunlich; dennoch gelingt es einem wohl abgerichteten Elefanten fast immer, auch den wüthendsten Angriff abzuwehren. Er schlägt den Tiger, wenn dieser im Sprunge ist, mit seinem Rüssel zu Boden, wodurch die mächtige Kage betäubt oder gelähmt wird. Inzwischen verwundet sie das Geschos des Reiters, und nun zertritt sie der Elefant mit seinem unförmlichen Fuße. Es fällt jedoch auch vor, daß er sich zurückzieht. In diesem Falle ist das Leben des Reiters in der größten Gefahr, denn der Tiger kann nun leicht von hinten auf den Rücken des Elefanten springen und die Person, die im Haudah sitzt, packen, ehe sie sich zur Vertheidigung nur umdrehen kann. Dieses fiel vor einigen Jahren unter folgenden merkwürdigen Umständen vor.

Eine Parthie Europäer, Indigopflanze und Officiere von einem eingebornen Regimente ritten in das Jungle auf die Tigerjagd. Sie waren noch nicht weit gekommen, als sie eine ungeheure Tigerin aufjagten, die mit der größten Unerfrohenheit einen der Elefanten angriff, der erst kurz vorher erkaust und noch nicht erprobt worden war. In Schrecken gesetzt, drehte er sich plötzlich um, gerade in dem Augenblicke, als ihn der Tiger angriff, und floh. Vergebens bot der Mohaut (der Treiber) alle List auf, um ihn mit dem Gesicht wieder nach dem Tiger hinzulenken. Die behende Bestie sprang augenblicklich auf seinen Rücken, packte den in dem Haudah sitzenden Europäer beim Schenkel, brachte ihn schnell auf die Erde herab und trug ihn, besinnungslos vom Falle, auf ihren Schultern nach dem Jungle zu, gerade wie ein Fuchs eine Gans fortträgt. Jede Jagdbüchse war auf ihn gerichtet; man wagte es aber nicht, Feuer zu geben, aus Furcht den Unglücklichen zu treffen. Er drang schneller durch das Dickicht, als es die Elefanten thun konnten, so daß ihn die Jagdparthie bald aus den Augen verlor; doch folgte

man noch der blutigen Spur, um wenigstens des Freundes Leichnam zu retten. Die Blutflecken wurden immer schwächer und schwächer, bis man endlich tief im Schilfe alle Hoffnung aufzugeben anfang. Auf einmal stieß man ganz unerwartet auf die Tigerin, die zu ihrem Erstaunen todt dalag, den Unglücksgefährten immer noch in ihrem Rachen haltend. Man sprach zu ihm, aber durch den großen Blutverlust ohnmächtig geworden, gab er keine Antwort. Schnell schnitt man den Rachen des Thieres auf, brach die Kinnbacken auseinander, und nun erst war man im Stande, die Spitzzähne aus der Wunde zu ziehen. Glücklicherweise war ein Chirurgus bei der Gesellschaft, der den Patienten sorgfältig behandelte. Alles athmete freier und wünschte sich Glück zu der sonderbaren Rettung. Man brachte ihn in die nächste Behausung; unter der sorgsamten Pflege schlug er bald seine Augen auf und erzählte seinen Freunden, was vorgefallen war.

Der Sturz vom Elephanten und der Blutverlust hatten ihn seiner Besinnung beraubt. Als er wieder zu sich kam und sah, daß er auf dem Rücken der Tigerin lag, die in schnellen Sätzen durch das Jungle drang, wobei ihm Gesicht und Hände von den Dornen und Gesträuchen verletzt wurden, gab er sich anfänglich selbst auf. Bald aber fiel ihm ein, er habe ein Paar geladene Pistolen in seinem Gürtel stecken. Mehrere Versuche, eine davon herauszuziehen, wurden durch die Schwäche vereitelt, die ihm der Blutverlust verursachte. Auf die Länge gelang es ihm aber, und er feuerte nach dem Kopfe des Tigers. Der Schuß hatte aber keinen andern Erfolg, als daß ihm das Thier einen schmerzhaften Ruck gab, seine Zähne noch tiefer ins Fleisch hinein stieß und seine Sprünge beschleunigte. Dieses machte ihn wieder besinnungslos. Wenige Minuten mochten verflossen seyn, als seine Sinne wiederkehrten; er zog das zweite Pistol, hielt die Mündung unter das Schulterblatt des Tigers, wo das Herz liegen mußte, und drückte los; das Thier stürzte nun auf der Stelle todt nieder, ohne zu heulen oder zu zucken.

Noch war die Gefahr nicht vorüber. Er hatte keine Kraft, um Hülfe zu rufen, und als er hörte, daß seine Freunde herankamen, befürchtete er, sie möchten weiter gehen, ohne ihn zu bemerken; glücklicherweise kam es anders,

und ein lahmes Bein war die einzige Folge der schrecklichen Gefahr, worin er sich besunden hatte.

Kleidermotten.

Wem die Kleidermotten gefährlich werden, der lege zwischen sein Pelzwerk Wollzeug oder dergleichen leichte Bündel von Steinklee, welcher in der Blüthe getrocknet ist; auch wohl Kampfer, in kleine Lappchen gebunden mit Kienholz, und verwahre es wohl eingeschlagen und bedeckt vor dem Staube, so wird sich keine Motte daran vergreifen.

Genügsamkeit und Freiheit sind die wahre Würze des Lebens. Dieser so seltene und seltsame Zustand der Seele, in dem man sagen kann, ich habe genug, ist die höchste Philosophie des Lebens. Nicht Vieles haben, sondern genug an dem Seinigen haben, ist Glück. Könige und Fürsten sind nicht glücklich, weil sie immer mehr bedürfen, als sie haben, und immer aufgefordert werden, mehr Gutes zu thun, als sie wirklich können. Es ist also den größten und besten Königen nicht zu verdenken, wenn sie zuweilen sagen: Mein Sohn, heut hab' ich Schaden am linken Ohr. Als der Oberamtmann Fromme zu Fehrbellin, dem König von Preußen, Friedrich dem Großen, zur un rechten Zeit vom Viehsterben und Remission sprach, antwortete ihm der große, unvergessliche König: Mein Sohn, heut hab' ich Schaden am linken Ohr, ich kann nicht gut hören. — Aber vortrefflich hörte dieser große König, als ihm im Jahre 1783 in einem Dorfe in Schlesien ein Rad brach, und er deswegen so lange in ein nahe gelegenes Predigerhaus ging, bis man den Wagen reparirt hatte. Der Prediger war im Schlafrock und flog weg wie ein Pfeil, als der König in die Stube trat. Aber seine zwei Töchter blieben, suchten dem König, so gut als es ihnen möglich war, zu unterhalten, und baten sich auch die Erlaubniß aus, auf dem Clavier spielen zu dürfen. Der König gab es freundlich zu, hörte die Mädchen spielen und singen, und lobte sie sehr.

Nun trat auch der Prediger herein in vollem priesterlichen Ornat und in schneeweißer Perrücke. Der König ging gleich auf ihn zu und sagte: „Glaubt Er, daß Er selig werden wird?“

„Nein, Ihre Majestät,“ erwiederte der Prediger.

Der König fragte sehr lebhaft: „Warum nicht?“ — „Weil geschrieben steht: Du wirst nicht ins Reich Gottes eingehen, wenn du nicht bis auf den letzten Heller bezahlest! Nun, Ihre Majestät, bin ich vierhundert Thaler schuldig, die ich gewiß mein Lebtag nicht bezahlen kann, und also kann ich auch nicht hoffen, selig zu werden.“

Der König kehrte sich um, ging, ohne ein Wort zu sagen, zur Stube hinaus, setzte sich in seinen Wagen und fuhr davon. Aber auf der nächsten Poststation legte er vierhundert Thaler zusammen und schickte sie mit folgendem Billet dem Prediger: „Ich schicke Ihm vierhundert Thaler, um Ihm die Zweifel an seiner Seligkeit zu benehmen.“

Als vor zwei Jahren in einer Residenzstadt ein merkwürdiger großer Ochse für Geld gezeigt wurde, kam es oft vor, daß, wenn Besucher kamen, der Stall verschlossen war, und der Eigenthümer des Ochsen, welcher seinem Thiere an Größe und Wohlbeleibtheit nichts nachgab, mit den Worten herausgerufen wurde: „Kommen Sie doch einmal! heraus, die Leute wollen den großen Ochsen sehen!“

Der kleine Paul wich nicht von dem Bett des kranken Bruders Wilhelm. „Warum pflegst du deinen Bruder so treu,“ fragte ihn die Mutter, „und wolltest doch nicht zu mir kommen, als neulich das kleine Schwesterchen angekommen war und ich das Bett hüten mußte?“ — „Damals,“ erwiederte verschämt der Kleine, „fürchtete ich mich vor Ansteckung.“

Unwissenheit der Zukunft und Vergessenheit des Vergangenen sind die beiden edelsten Gaben, mit denen eine weise Vorsehung unser Herz ausgerüstet hat, damit es die Last der Lage, welche uns übel dünken, ertrage.

Das Gebet.

Wenn das Unglück über dich einbricht und Untergang Alles
Nings dir drohet, wenn durch der Zukunft düstere Schleier
Freundlich kein Stern der Hoffnung dir blinkt und belebet die banger
Ahnungen volle Seele: was noch dem Verzweifelnden
bleibet?

Das Gebet! — „Ach, unwiderwärtlich bestimmt ist mein Schicksal

Und ein unwandelbar Glied in der großen Kette der dunkeln Unerforschlichen Weltordnung! Wie? soll sie zu meinen Gunsten zerreißen; soll Gott das Weltsystem ändern, und sollen

Wunder geschehen? O Thor, der ich wäre, dieses zu hoffen!“

Wohl greift das Gebet nicht wunderbar ein in dein Schicksal;

Aber es giebt dir Kraft, zu bestehn im Kampfe des Leidens. Manchen, den die Verzweiflung stürzt an den Rand des Verderbens,

Hob es wieder empor, der rettungslos sonst war verloren. Bete nur fühlend zu Gott; tief wirst du im Herzen empfinden,

Daß er dich hörte; getröstet wirst in die Wolken du blicken, Die ob deinem Haupte umnachtend zusammen sich ziehen! Näher bringt das Gebet dich der Gottheit; du lernest erkennen,

Daß ein zärtlicher Vater nur deine Schicksale leitet. O, wie wolltest du dann noch verzweifeln im Unglück und jagen?

Hat wohl je ein zärtlicher Vater sein Kind noch verlassen? Legt er ihm Prüfungen auf, geschah es nicht immer aus Liebe?

Und zur Tugend macht stark das Gebet und heiligt dein Streben.

O, wie ist es so schön, im Gefühle der Unschuld, zu schmiegen Jüngig sich an den Vater und seine Wünsche vertraulich Zu ergießen in Vaters Busen. Dies kannst du nur schuldlos;

Wehe dir aber, wenn du, ach! nicht mehr kannst zu Ihm beten

Und dich erschreckt seine Näh! O, dann geh' in dich und reuig

Falle zu Seinen Füßen; nicht falsche Scham dich abhalte! Jogst du durch deinen Ungehorsam auch selbst dir dein Leid zu,

Dennoch verzage du nicht und bau' auf die göttliche Güte, Wenn du ihn wahrhaft bereuest; denn mit dem Glauben an Gott nur

Hast du Alles verloren! Ermanne dich! Kannst du mit leichtem

Herzen erst wieder beten, durchdrungen von seliger Nührung:

O, dann hast du gewonnen; o, dann vergab dir der Vater! Also wirkt das Gebet tief — tief in's menschliche Schicksal;

Sehr viel lieget an dir, wie du dir es selber bestimmst! B g.

Charade.

Wenn dich die Ersten drücken,
Sieht's oft recht große Augen,
Zwar Augen nicht zum Blicken,
Weil sie dazu nicht taugen.
Das Letzte doch zu spielen,
Niemt nicht dem Biedermann,
Der frei noch sprechen kann,
Kann frei noch denken, fühlen.
Das ganze Wort, es soll
Die Ersten weg Dir bringen,

Wenn man sie öfters wohl
Mit Händen nicht kann zwingen.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Probeblätter.

Bekanntmachungen.

(326) Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf die von uns erlassene, in den Merseburgischen Blättern ersichtliche Bekanntmachung vom 27. Mai v. J., bringen wir hierdurch nochmals zur Kenntniß, daß der hiesige Stadtgottesacker des Nachmittags in dem Sommerhalbjahre von 3 bis 8, in dem Winterhalbjahre von 1 bis 4 Uhr dem Publikum geöffnet ist. Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung wird indeß allen Besuchenden des Gottesackers zur Pflicht gemacht:

- 1) nur in den breiten Wegen zu gehen, und nicht über die Rabatten und Gräber zu laufen;
- 2) keine Pflanzen und Gewächse abzureißen;
- 3) Kinder stets gehörig zu beaufsichtigen und für dieselben einzustehen;
- 4) keine Hunde mitzubringen.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird mit 1 bis 5 Thaler Geld oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.

Kinder, welche ohne Begleitung erwachsener Personen auf den Gottesacker kommen sollten, werden sofort hinausgewiesen.

Merseburg, den 26. Mai 1836.

Der Magistrat.

(336) Auction. Auf

den 6. Juni 1836,

Vormittags von 8 bis 12 und event. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sollen auf hiesigem Rathskeller außer einigen Möbeln und Hausgeräthschaften mehrere weibliche Kleidungsstücke und Wäsche öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 29. Mai 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(323) Hausverkauf. Die Purruckerschen Erben allhier beabsichtigen ihr auf hiesigem Windberge sub Nr. 279. gelegenes Haus und Zubehör zu verkaufen.

Kauflustige werden eingeladen,

den 14. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Das Wohnhaus enthält 3 Stuben, mehrere Kammern, 2 Küchen, und gehört dazu ein Hinterhaus in der Hütergasse, ferner ein Hof nebst Einfahrt, ein Brunnen und Stallgebäude.

Merseburg, den 21. Mai 1836.

Der Justiz-Commissarius Wagner.

(327) Verpachtung. Die hiesige Braun- und Weißbier-Brauerei soll auf 6, oder auch, nach Befinden, auf mehr Jahre, vom 1. Januar kommenden Jahres ab, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen,

den 8. Juli dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

in der Expedition des mitunterzeichneten Justiz-Commissarius Wagner zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen. Bei demselben können die Pachtbedingungen eingesehen, bei ihm auch die Zusendung von Abschriften derselben beantragt werden. Die Unterzeichneten bemerken noch, daß das bekannte Merseburger Braunbier auch jetzt noch in entferntere Gegenden Absatz findet.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Die Deputirten der Braucommun.

Wagner. Dr. Ilisch. Quersurth.

Schäfer. Morgenroth.

(330) Obst-Verpachtung. Den 10. Juni d. J., früh 10 Uhr, sollen auf dem Rittergute Schkopau sowohl die Kirschen und das übrige Obst hier zum Gut gehörend, als auch das Obst im Holze und Gewehrlichte zu Collenbey gehörig, an den Meistbietenden verpachtet werden, wo im Termine die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Schkopau, den 26. Mai 1836.

v. Trotha.

(333) Obst-Verpachtung. Den 3. Juni, früh 11 Uhr, soll das Obst im Bürgergarten an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden, wozu hierdurch Pachtlustige eingeladen werden.

Merseburg, den 30. Mai 1836.

Weyer.

(342) **Wiesen-Verpachtung** in Meuschau. Den 6. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen sämtliche, zur hiesigen Pfarre gehörige Wiesen in dem Pöhlischen Kaffeehause zu Meuschau meistbietend verpachtet werden.

Altenburg vor Merseburg und Meuschau, den 30. Mai 1836.

(329) **Grundstücks-Verkauf.** Ein Haus, ein Viertelland und ein halbes Viertel land ist freiwillig zu verkaufen in ASENDORF.
Löffler.

(348) **Verkauf.** Ein zweispänniger guter Küstwagen mit breiter Spur steht billig zu verkaufen. Das Nähere bei dem Schullehrer Trisch in Merseburg.

(344) **Zu verkaufen** stehn alhier zwei Küstwagen im Gasthaus zum Hirsch.
Merseburg, den 30. Mai 1836.

(340) **Vermiethung.** Ein Laden nebst Stuben, Kammern, Küche, Keller und Bodenraum ist zu vermiethen Rossmarkt Nr. 330.
Merseburg, den 16. Mai 1836.
Wittwe Pilz.

(341) **Logis-Vermiethung.** In der Vorstadt Altenburg in Nr. 80. ist ein Logis mit Möbeln zu vermiethen.
Merseburg, den 30. Mai 1836.

(343) **Handlungs-Anzeige.** Sehr schönen holländischen Kummelkäse empfing wieder und verkauft zu billigen Preisen
J. G. Brüder.
Merseburg, den 30. Mai 1836.

(328) **Empfehlung.** Schwarzes und weißes Steifzeug in der Tuchhandlung von Julius Wisig in Merseburg, Burgstraße 139.

(337) **Empfehlung.** Einem verehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Uhrmacher etablirt habe und jetzt in der Delgrube Nr. 165. wohne. Ich verspreche reelle und prompte Bedienung. Zugleich finde ich mich bewogen, den unbe-

kannten Einsender der Empfehlungs-Annonce in Nr. 19. dieser Blätter meinen innigsten Dank hierdurch abzustatten.

Merseburg, den 30. Mai 1836.

Wilh. Seydel jun.

(335) **Empfehlung.** Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich als Mannskleidermacher etablirt habe. Den geehrten Freunden und Gönnern, welche mir ihr Zutrauen schenken wollen, verspreche ich reelle Bedienung und billige Preise. Meine Wohnung ist in der großen Rittergasse Nr. 61. bei der Wittwe Heegner, parterre.

Merseburg, den 28. Mai 1836.

J. A. Weise, Kleidermachersstr.

(332) **Anzeige.** Daß ich von meiner Geschäftsreise wieder zurückgekehrt bin, und mich wie früher mit Fassung der Stickereien und Papparbeiten beschäftige, zeige ich meinen geehrten Kunden ergebenst an.

Merseburg, den 28. Mai 1836.

J. A. Thiele,

Breitegasse Nr. 349. beim Bäckermstr.
Hr. Hammer.

(338) **Bekanntmachung.** Daß ich von jetzt wieder frische Male bekommen habe und das Pfund mit 10 Sgr. verkaufe, zeige ich ergebenst an.

Merseburg, den 30. Mai 1836.

Paul Hippe.

(325) **Bekanntmachung.** Die Bade-Anstalt im Schloßgarten-Abhänge ist eröffnet.
Merseburg, den 22. Mai 1836.

(345) **Bekanntmachung.** Bei mir ist die ganze Badezeit nach Lauchstädt Gelegenheit, und zwar zu den Tagen, da Theater ist, weshalb ich um recht zahlreichen Zuspruch bitte.

Merseburg, den 30. Mai 1836.

Friedrich Eichhof.

(347) **Verloren.** Am ersten Pfingstfeiertag, Abends nach 6 Uhr, ist auf dem Wege von der Delgrube nach Meuschau und den Fahrweg herein eine Ohrenglocke von echtem Goldtopas-Stein, ganz in Gold gefaßt, ver-

loren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung in der Kurz- und Galanterie-Waarenhandlung bei Hrn. F. E. Förster abzugeben.

Merseburg, den 30. Mai 1836.

(334) Verloren. Ein mit blauen Perlen gestrickter Tabacksbeutel, worin einiges Geld befindlich, ist am 24. Mai d. J. auf dem Wege von der Delgrube über dem Neumarkt nach Lössen verloren gegangen, an dessen Wiedererlangen viel gelegen ist. Dem ehrlichen Finder, welcher ihn beim Nadlermstr. Stephan in der Delgrube abgibt, wird, außer dem darin befindlichen Gelde, eine Belohnung zugesichert.

Merseburg, den 29. Mai 1836.

(346) Concert-Anzeige. Das wegen eingetretener Hindernisse nicht gegebene angezeigte erste Abonnement-Concert im Bürgergarten, soll auf den Freitag, als den 3. Juni, stattfinden; solches zeige ich ganz ergebenst an. Anfang um 6 Uhr.

Merseburg, den 30. Mai 1836.

J. F. Braun.

(331) Theater-Anzeige für Merseburg.

Mittwoch, den 1. Juni. Zum ersten Male: Die Einfalt vom Lande. Lustspiel in 4 Akten von Töpfer.

Lauchstädt, den 25. Mai 1836.

C. A. Santo.

(339) Warnung. Durch eigne Erfahrung veranlaßt, wird ein verehrlich geldsuchendes Publikum freundschaftlich gewarnt, sich nicht auch durch die Bekanntmachung im hiesigen Wochenblatte vom 20. v. M., wegen den darinnen zum Ausleihen stehenden 200 Thlr., täuschen und zu Gelderauslagen verleiten zu lassen, denn es ist unwahr, daß Bekanntmacher mit 200 Thlr. zum Ausleihen beauftragt ist, noch minder, daß, wie derselbe mündlich versicherte, er außerdem über 500 Thlr. zu disponiren hätte.

Merseburg, den 30. Mai 1836.

Dittmar. Schäfer. Wittwe Greger.

Sonntag, den 5. Juni, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Puzer; Nachm. Hr. Diac. Langer. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köppler. Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylan. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Husar von der 2. Escadron, Gelbke, ein Sohn. — Getrauet: der Papiermacher Ebbighausen mit Jgfr. S. H. Manschel von hier.

Stadt. Geboren: dem Zimmergesellen Dieß eine Tochter; dem Schornsteinfegermeister Ledig eine Tochter; dem Fuhrmann Sperber eine Tochter; dem Kaufmann Webdy jun. ein Sohn; dem Ziegeldecker Wittig ein Sohn. — Gestorben: die vermittelte Fr. Hauptmann von Naso, 72 Jahr alt; der Maurergefell Leonhardt, 74 Jahr alt; die Ehefrau des Bürger und Hausbesitzer Nothe, 21 Jahr alt; die einzige Tochter des Schneidermeister Burgold, im 3. Jahre; der Zwilingssohn des Handarbeiter Göhe, im 1. Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Glöckner im Venenien ein Sohn. — Getrauet: der Lohgerbermeister C. W. Barth mit Jgfr. H. W. Hanisch von hier.

Altenburg. Geboren: dem Mühlknappen Winzer eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Schuhmachermeister und Schwagerverwandte Ackermann mit Jgfr. J. M. Trillhaase von hier.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) Müdinger in Leipzig; 2) Fischer in Volkmersdorf; 3) Munk in Marktensleben; 4) Bachmann in Frankfurt a. d. O.; 5) Jüsel in Neuhalbensleben; 6) Ludel in Tennstedt.

Merseburg, den 26. Mai 1836.

Königliches Post-Amt.
Bänisch im Auftrage.

Durchschnittsmarktpreise des letzten Monats.

	th.	fg.	pf.		th.	fg.	pf.				
Weizen	Schf.	1	8	9	Kalbsteisch	Pfd.	—	1	9		
Roggen	"	—	25	7	Schöpfensf.	"	—	2	10		
Gerste	"	—	23	3	Schweinefl.	"	—	3	2		
Hafer	"	—	18	—	Speck	"	—	6	3		
Hirse	"	—	—	—	Butter	"	—	7	6		
Erbsen	"	1	7	6	Brod	"	—	—	6		
Linsen	"	2	5	—	Emmel 10 Lth.						
Wicken	"	1	18	9	2 Qt.				6		
Graupen	"	—	—	—	Branntw. Ort.				4		
Gröhe	"	—	—	—	Bier	"	—	—	11		
Kartoffeln	"	—	25	—	Heu Centner				1	2	6
Rindsteisch	Pfd.	—	2	11	Stroh Schock				6	—	—

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.